

JÖRG BARANDAT

Sie graben uns das Wasser ab

WASSER KENNT KEINE Staatsgrenzen. 50 Prozent der Weltbevölkerung leben an grenzüberschreitenden Gewässersystemen. Den Anliegern ist in der Regel ein Bestreben gemeinsam: den Nutzen des Wassers zu nationalisieren, die Lasten aber zu internationalisieren. So geraten die beiden gültigen völkerrechtlichen Prinzipien Souveränität und Integrität nicht selten in Widerspruch zueinander – vereinfacht ausgedrückt: Was ein Staat souverän auf seinem eigenen Territorium tut, kann die Integrität eines anderen Staates beeinträchtigen, etwa durch Reduzierung der verfügbaren Wassermenge. Die jeweilige Lage am Gewässer, ob am Oberlauf oder Unterlauf, aber auch die Zugriffsmöglichkeit auf wissenschaftliche und technische Entwicklungen, wirtschaftliche, politische und nicht zuletzt militärische Macht, schaffen dabei sehr unterschiedliche Möglichkeiten bei der Durchsetzung eigener Ansprüche.

Aus historischen Gründen sind gerade in den wasserarmen Regionen Instrumente kooperativer Konfliktregelung wenig ausgeprägt: Das „Recht des Stärkeren“ dominiert die politischen Beziehungen. Verträge zur Nutzung grenzüberschreitender Gewässersysteme datieren in einzelnen Fällen zurück in die Kolonialzeit und werden daher von den Anliegern nicht mehr anerkannt, oder sie sind nur zwischen einzelnen Anliegern abgeschlossen, woraus sich dann für die übrigen keine Rechte und Pflichten ergeben.

In West- und Südwestafrika gibt es zwar einige auf zwischenstaatlicher Ebene funktionierende Verträge. Von diesen profitieren aber in der Regel nur die herrschenden Klassen und ausländische Investoren. Ihre Umsetzung erfolgt weitgehend ohne nationale Umwelt- und Bodengesetzgebung, schädigt die lokale Bevölkerung, missachtet das Menschenrecht auf Wasser und führt in der Konsequenz durch das entstehende Ohnmachtgefühl zum Ausbruch von radikalem Aktionismus.

Eines der wenigen Beispiele erfolgreicher Wasserpolitik in wasserarmen Regionen ist der Indus-Wasservertrag. Indien und Pakistan konnten, nachdem die Wasserverteilungsfrage 1947/48 mit zu einem Krieg geführt hatte, 1960 eine Regelung zur gemeinsamen Nutzung des Flussgebietes erreichen. Indien verpflichtete sich in diesem Vertrag zu

einer ausschließlich nicht verbrauchenden Nutzung des Indus-Oberlaufes. Dafür wurde ihm im Gegenzug das alleinige Nutzungsrecht für die östlichen Zuflüsse zugestanden, vor allem zu Bewässerungszwecken. Mit der Weltbank als unabhängigem Vermittler und Geldgeber („Indus Basin Development Fund“) wurde dann in Pakistan ein Kanalnetz gebaut, das den Indus mit dem Unterlauf der östlichen Zuflüsse verband, so dass diese nicht trocken fallen konnten und eine Nutzung der Bodenflächen auch auf dem pakistanischen Territorium sichergestellt war. Das Flussgebiet wurde sozusagen in zwei Flussgebiete aufgeteilt. In den Verhandlungen stand daher nicht mehr die Souveränitäts- und Machtfrage im Mittelpunkt.

Eine wesentliche Weichenstellung im Völkerrecht stellen die „**HELSINKI RULES**“, die 1966 von der International Law Association (ILA), einem privaten Zusammenschluss führender Völkerrechtler, als Diskussionsbeitrag formuliert und seitdem häufig in bi- und multilateralen Verhandlungen herangezogen wurden. Diese Praxis führte dazu, dass sie 1992 im Auftrag der UN Economic Commission for Europe (ECE) zur „Helsinki Convention“ weiterentwickelt wurden, womit nun für Europa auch ein völkerrechtliches Vertragswerk vorliegt, das auch Eingang in die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union gefunden hat. Dessen wesentliche Standards sind:

- ▶ Anerkennung der Interessen und Rechte anderer Anlieger und damit Aufgabe einer Position der absoluten Souveränität, da nachhaltiges Wassermanagement nur auf der Grundlage natürlicher geografischer und hydrologischer Einheiten zielführend ist und nicht von administrativen oder politischen Grenzen abhängig gemacht werden kann;
- ▶ Verpflichtung zur Entschädigung bei Beeinträchtigung der Interessen anderer Staaten;
- ▶ Kosten-Nutzen-Analyse in der Planung und Fortschreibung eines Projekts mit dem Ziel nachhaltiger Nutzung;
- ▶ Informationspflicht für die Anlieger und offener Datenaustausch;
- ▶ Regelung von Einwänden durch Konsultationsausschüsse und Schiedskommissionen. ▶

DATEN UND FAKTEN ZUR GTZ

Die GTZ beschäftigt mehr als 9500 Mitarbeiter in über 130 Ländern der Welt. Rund 7100 von ihnen sind einheimische Kräfte. In 67 Ländern ist die GTZ mit eigenen Büros vertreten. Weltweit führt die GTZ rund 2700 Entwicklungsprojekte und -programme durch.

Rund 1000 Personen arbeiten in der GTZ-Zentrale in Eschborn bei Frankfurt am Main.

Im Aufsichtsrat der GTZ GmbH sind vier Ministerien vertreten:

- ▶ das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das die Kapitalmehrheit unter den Eignern hält,
- ▶ das Auswärtige Amt,
- ▶ das Bundesministerium der Finanzen,
- ▶ das Bundesministerium für Wirtschaft.

Weitere Informationen sind der Homepage der GTZ zu entnehmen:

www.gtz.de/unternehmen/deutsch/fakten/zahlen.htm
(2003)

4. POLITISCHE LÖSUNGEN

► Der Versuch der Uno, diese Standards 1996/97 auch global in einem „Flussgebiets-Übereinkommen“ zu verankern, kann zunächst als gescheitert angesehen werden, da diesem bisher nicht die für eine Gültigkeit notwendige Anzahl von Staaten beigetreten ist. Auch vor diesem Hintergrund rief Uno-Generalsekretär Kofi Annan zu einer „Blauen Revolution“ auf; seiner Ansicht nach ist es an der Zeit, die Ebene der Protokolle, Resolutionen und Konventionen zu verlassen und über praktische Zusammenarbeit das Interesse an gemeinsamen Kooperationsgewinnen in den Vordergrund zu rücken.

COMMISSION ON SUSTAINABLE DEVELOPMENT – PETERSBERGER KONFERENZ

Die Commission on Sustainable Development (CSD) wurde 1993 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Uno (ECOSOC) gegründet, um die Beschlüsse der Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 weiterzuverfolgen. CSD fördert, koordiniert und überwacht für ECOSOC alle Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsanleitung „Agenda 21“ im Uno-System.

Dazu hat auch Deutschland mit der „Petersberger Erklärung“, dem Ergebnis einer internationalen Konferenz im März 1998, einen substantiellen konzeptionellen Beitrag geliefert, dessen Kernaussagen im Uno-System aufgegriffen und weiter verfolgt wurden. So zum Beispiel beim Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (Rio+10), Johannesburg 2002 und bei der 3. Weltwasserkonferenz, Kyoto 2003:

- Wasser ist ein Katalysator für Zusammenarbeit.
- Es ist ein wirtschaftliches und soziales Gut. Seine Nutzung sollte auf der Grundlage von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Kosten-Nutzen-Relationen erfolgen.

- Die Bewirtschaftung sollte im Rahmen regionaler politischer Zusammenarbeit auch unter Beteiligung des Privatsektors und von Nichtregierungsorganisationen erfolgen.
- Ein Instrument für eine solche Zusammenarbeit können internationale Flussgebietskommissionen sein, deren Einrichtung grundsätzlich zu fördern ist.
- Maßnahmen zur Vertrauensbildung und Stärkung von Rechtsinstrumenten in der Wasserpolitik schaffen ein günstiges Klima für Kooperation.
- Es sollen Fallstudien über bereits existierende Beispiele grenzüberschreitenden Wassermanagements erstellt werden.
- Eine Weitergabe und Verbreitung dieser Erkenntnisse an politische Entscheidungsträger und Experten in der Wasserwirtschaft ist zu fördern.

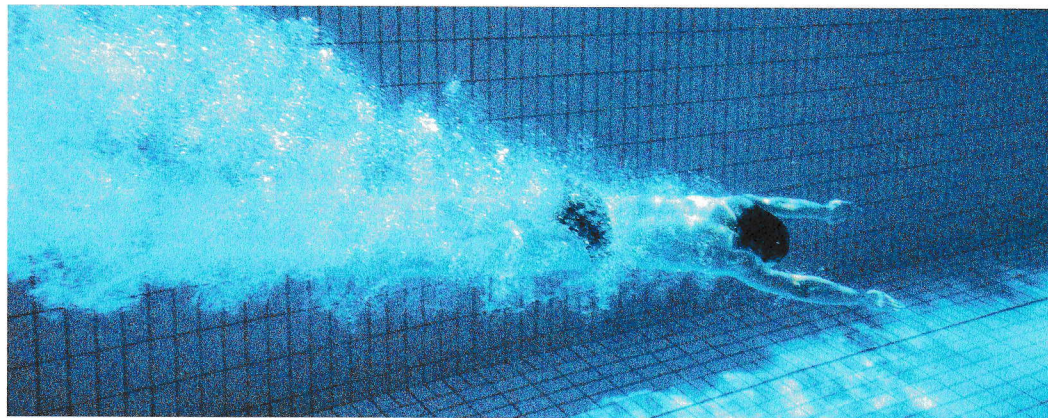
Gerade im letzten Feld könnte auch Deutschland wesentliche materielle Beiträge erbringen. Erste Ansätze einer Umwelt- und Wasseraußenpolitik gibt es schon. So unterstrich Bundespräsident Horst Köhler bei der Verleihung des Deutschen Umweltpreises am 31. Oktober 2004 zu Recht, dass Umweltschutz keine Belastung für den Standort Deutschland darstelle, es keinen fundamentalen Gegensatz von Ökonomie und Ökologie gäbe und eine aktive und offensive Umweltpolitik uns die Möglichkeit eröffne, „unser Land voran zu bringen, eine friedliche Welt mitzugestalten und ... den Menschen in Deutschland Arbeit zu geben“.

<http://www.inwent.org/E+Z/1997-2002/ez601-3.htm>

JÖRG BARANDAT war 1996/97 Mitglied der deutschen Delegation bei den Verhandlungen über das Flussgebiets-Übereinkommen der Uno. Er ist jetzt tätig als Dozent für Sicherheitspolitik an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg.

ANREGUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT

1. Nennen Sie verschiedene Möglichkeiten, Wasser einzusparen. Nennen Sie zu jeder Möglichkeit Beispiele, wo dies besonders geeignet erscheint.
2. Fossiles Trinkwasser, Anlagen zur Entsalzung von Meerwasser und Süßwasserquellen unter dem Meer scheinen geeignet, das Wasserproblem in einigen Weltregionen zu lösen. Informieren Sie sich über die vorgestellten und ähnliche Projekte, tragen Sie Vor- und Nachteile zusammen und bewerten Sie diese Vorhaben.
3. Welche Gefahren – oder Chancen – liegen in der Privatisierung des Wassermarktes?
4. Eine der Eingangsfragen lautete, ob künftige Kriege statt um Erdöl ums Wasser geführt werden könnten. Halten Sie ein solches Szenario für wahrscheinlich? Begründen Sie Ihren Standpunkt und überlegen Sie alternative Entwicklungsszenarien.



Deutschland: Noch Wasser im Überfluss